

Erklärung der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz zu Eckart Giebeler (1925-2006)

Geschichte ist nicht vergangen. Sie prägt die Gegenwart. Mit dieser Erklärung stellt sich die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (folgend: EKBO) einem besonders schmerzhaften Ausschnitt der Geschichte der kommunistischen Diktatur in der DDR. Diese hatte erheblichen Einfluss auch auf Menschen der Kirche. Eine gemeinsam zu tragende institutionelle Verantwortung sowie die Verantwortung für ehemals aus politischen Gründen Inhaftierte und Verfolgte sowie ihre Familienmitglieder gebietet die Auseinandersetzung mit diesem konkreten Teil der Geschichte insbesondere, wenn neuere historisch-wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen. Der Gefängnisseelsorger Eckart Giebeler hat von 1959 bis 1989 als Inoffizieller Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) systematisch das Beichtgeheimnis gebrochen und Menschen verraten. Das Ausmaß dieses Vertrauensmissbrauches ist auch Jahrzehnte nach seinen Taten und nach Gibelers Leugnung zutiefst erschreckend.

Die Kirchenleitung der EKBO sieht sich gegenüber allen in der Verantwortung, die von diesem Verrat als politisch Inhaftierte unmittelbar und mittelbar getroffen wurden. Sie will für einen glaubhaften Umgang mit diesem Versagen einstehen. Es handelt sich nicht allein um das Versagen eines einzelnen Menschen. In der Folge der Aufklärung und Erforschung dieses Versagens ist heute festzuhalten, dass das jahrelange Fehlverhalten einer ordinierten Person bis mindestens 1989 eine schwere Schuld einerseits und eine lebensverschlechternde Belastung für die Betroffenen andererseits war – und für Einige noch ist. Eine offizielle kirchliche Verantwortungsübernahme nach 1989 für das Fehlverhalten einer ordinierten Pfarrperson ist nicht erfolgt. Die Aufarbeitung der Geschehnisse nach 1990 ist in diesem konkreten Fall nicht erfolgt. Erst die Erarbeitung eines neuen Forschungsstandes hat hierzu den Impuls gegeben.

Zum Forschungsstand

Die historisch umfassenden Einschätzungen zur Tätigkeit von Giebeler beruhen auf der wissenschaftlichen Forschungsarbeit durch Dr. Marie Anne Subklew-Jeutner, Universität Hamburg. Die Kirchenleitung ist der Autorin für diese erstmalig umfassende Erforschung, die eine wichtige Grundlage für die Aufarbeitung darstellt, sehr dankbar:

Giebeler (1925-2006) arbeitete von 1949-1990 als Gefängnisseelsorger in der DDR und von 1990-1992 als Gefängnisseelsorger beim Brandenburger Justizministerium. Seit 1953 war er beim Ministerium des Innern der DDR (Mdl) angestellt und von 1966-1990 der einzige hauptamtliche Gefängnisseelsorger in der DDR. Die evangelische Kirche lehnte nach Gibelers Unterzeichnung des Vertrages mit dem Ministerium des Inneren eine kirchliche Berufung auf die Gefängnisseelsorgepfarrstelle ab. Sie war erst nachträglich informiert worden. Auch wurde die pastorale

Qualifikation Giebelers für diese besondere Pfarrstelle in Frage gestellt. Dennoch unterstützte die EKIBB (Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg) seine Arbeit als Gefängnisseelsorger durchgehend finanziell und materiell. Giebeler war zudem Mitglied im Konvent der nebenamtlichen Gefängnisseelsorger, den er zeitweise auch leitete. Er arbeitete als Seelsorger in den Gefängnissen Brandenburg, Berlin-Köpenick, Berlin-Rummelsburg, Cottbus, auch in Torgau, Halle/Saale, Bautzen I, Bautzen II, Waldheim/Sachsen, Hoheneck, Hohenleuben, Ichnershausen. Außerdem war Giebeler nebenamtlich mit der Verwaltung der Pfarrstelle in Briest bei Brandenburg beauftragt, wodurch er Mitglied des Brandenburger Pfarrkonvents war.

1959 verpflichtete sich Giebeler zur Zusammenarbeit mit dem MfS als Inoffizieller Mitarbeiter (IM) mit dem Decknamen „Roland“. Er berichtete umfassend und systematisch über Gefangene und Vorkommnisse im Strafvollzug sowie über den Kirchenkreis Brandenburg, über Konvente und Synoden.

Mit der Bearbeitung des noch vorhandenen Materials ist belegt, dass fast 300 Treffen von Giebeler mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) stattgefunden haben. Da mehr als 90% der Berichtsakten von IM „Roland“ vernichtet wurden, ist davon auszugehen, dass es noch zu weit mehr Treffen mit dem MfS gekommen war. Giebeler hat in seiner Tätigkeit Briefe von Inhaftierten ausgehändigt, hat Berichte auf Tonbändern und in Form von Aufzeichnungen und Mitschriften, etwa von Konventstreffen oder von Gesprächen mit Kirchenleitenden, an seinen Führungsoffizier gegeben, hatte auch die Gelegenheit genutzt, interne Papiere aus dem Konsistorium weiterzureichen. Giebeler informierte neben dem MfS auch das Ministerium des Innern regelmäßig über Gefangene sowie über kirchlich-interne Themen, auch über sog. „feindlich-negative“ Pfarrfrauen und Pfarrer sowie deren Ehepartnerinnen und Ehepartner, über namentlich bekannte Jugendmitarbeitende und Mitglieder der Jungen Gemeinde in Brandenburg, über Pfarrkonventsmitglieder, über Heimleitende, über andere Gefängnisseelsorger, über Gäste im Konvent der Gefängnisseelsorger, über den damaligen Bischof Gottfried Forck und Konsistorialpräsidenten Manfred Stolpe, über den damaligen Bischof Johannes Hempel. Giebeler hat über Strafgefangene und Mitarbeitende im Strafvollzug, über Ärzte, auch über katholische Kollegen berichtet und über die Weitergabe von Informationen hinaus Bewertungen verfasst. Es ist erwiesen, dass Betroffene in mehreren Fällen durch die „Interventionen“ Giebelers zum Teil schwere Konsequenzen erleiden mussten.

Nach der Neuordnung der Justiz im Jahr 1990 wurde Giebeler als Gefängnisseelsorger beim Justizministerium Brandenburg angestellt. Als 1992 seine IM-Tätigkeit durch ein Filmteam bekannt wurde, beendete das Brandenburger Justizministerium das Dienstverhältnis sofort. Giebeler hatte über seine Tätigkeit, ihr Ausmaß und den Umfang seiner Zuarbeit gelogen. Er hat Mitarbeitende und Leitende der Kirche bewusst darin getäuscht, dass er über sie und ihre Äußerungen berichtete. Er hat bis zu seinem Tod bestritten, Inoffizieller Mitarbeiter des MfS gewesen zu sein.

Rolle der Evangelischen Kirche

Giebeler hat unter den Bedingungen einer Diktatur mehrere tausend Häftlinge in den unterschiedlichen Strafvollzugsanstalten der DDR seelsorglich begleitet. Deren Situation im Strafvollzug hat er drei Jahrzehnte lang ausgenutzt, um für das MfS unter Bruch des Beichtgeheimnisses tätig zu sein. Die Verpflichtung auf das Seelsorgegeheimnis und auf die Unverbrüchlichkeit des Beichtgeheimnisses ist zentraler Bestandteil der Ordination von Pfarrerinnen und Pfarrern. Sie haben über alles, was ihnen in ihrer Eigenschaft als Seelsorgerinnen und Seelsorger anvertraut wurde oder bekannt geworden ist, zu schweigen. Eckart Giebeler hingegen hat systematisch das Beichtgeheimnis verletzt. Dies ist und bleibt ein schweres Dienstvergehen und zieht in kirchenrechtlicher Hinsicht Konsequenzen nach sich. Für Eckart Giebeler hatten der vielfache Bruch der seelsorglichen Schweigepflicht und der Verstoß gegen die Amtsverschwiegenheit keine Konsequenzen, da die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg (EKiBB) sich als nicht für ihn zuständig erklärte, da er formal als Staatsangestellter galt. Es stehen im Widerspruch zu dieser Argumentation u.a. kirchliche Pensionszahlungen an Giebeler sowie offizielle Danksagungen zu seinen Ordinationsjubiläen. Auch die dann, spätestens 1994, erfolgte Kenntnisnahme seiner IM-Tätigkeit hatte am Handeln der EKiBB nichts geändert.

Das formale Argument, Giebeler habe nicht in einem kirchlichen Dienstverhältnis mit der EKiBB gestanden und hätte daher nicht unter eine kirchliche Überprüfung fallen können, muss auf der Basis des heute bekannten Sach- und Wissensstandes als falsch eingeschätzt werden. Aus heutiger Sicht und Kenntnis war das ein Fehler. Nach gegenwärtiger Einschätzung auf

der Basis der Forschungserkenntnisse, die nun in umfassender Weise vorliegen, wird dies als ein eklatanter Mangel an Verantwortungsübernahme sowie eine Nichtbeachtung der geschädigten Menschen gesehen, die vor 1989 Opfer jenes Vertrauensbruches wurden.

Jede Geschichte zählt: Gespräch der Kirchenleitung mit ehemaligen Inhaftierten

Alle Menschen, die vor 1989 als Gefangene mit Giebeler in Kontakt waren und das Gespräch mit der evangelischen Kirche suchten, waren zu einem ersten Gespräch am 09.12. 2022 eingeladen. Dabei ging es in einer mehrstündigen intensiven Begegnung darum, wahrzunehmen und aufmerksam zu hören, was ehemalige Strafgefangene, zu Unrecht der Freiheit beraubte Menschen, damals Studierende oder in der Ausbildung Befindliche, Berufliche und Ehrenamtliche der Kirche erlebt und erlitten hatten. Noch heute ist von etlichen damals betroffenen Menschen nur bruchstückhaft bekannt, was sie, die bis in die Gegenwart hinein unter den Erfahrungen mit Giebeler vor 1989 leiden, für Nachteile auf ihrem weiteren Lebensweg in Kauf nehmen mussten. Langfristige seelische und gesundheitliche Folgen sind im Gespräch mit dem Bischof und anderen Kirchenleitenden zur Sprache gekommen.

Haltung und Handeln der Kirchenleitung

Die Kirchenleitung ist zutiefst dankbar für die Offenheit dieser Begegnung, für die Bereitschaft der ehemaligen Gefangenen, ihre Geschichten und die Folgen dieser Geschichten bis auf den heutigen Tag zu teilen. Die Kirchenleitung erkennt in Demut und Respekt an, dass es für Menschen auch noch nach Jahrzehnten ein erneuter Schmerz sein kann, sich dem Erlittenen und dem Trauma der Haft insgesamt zu stellen.

Die Kirchenleitung ist sich bewusst darüber, dass Geschehenes und Verschuldetes nicht ungeschehen gemacht werden können. Es ist Heilung möglich, auch wenn dies Grenzen hat. Viele Folgen dessen können nicht „wieder gutgemacht“ werden. Den Gefangenen und auch ihren Angehörigen während der Zeit der DDR-Diktatur ist in den Prozessen und insbesondere Gefängnissen Unrecht widerfahren. Giebler hat zu diesem Unrecht erheblich und systematisch beigetragen.

Darum ist dieses zentral: Die Schwere der konkreten Schuld Gieblers ist bekannt und wird von den heutigen verantwortlichen Kirchenleitenden hiermit deutlich benannt. Dies geschieht im Bewusstsein, dass es im Fortgang der Geschichte und angesichts des fortgeschrittenen Alters der durch die damaligen Verhältnisse Betroffenen fast zu spät erfolgt.

Die heute Leitenden tragen und bejahen ihre Verantwortung innerhalb der Institution der Evangelischen Kirche dafür, dass die Zeugnisse des Erlebten erhalten bleiben, erzählt werden und dauerhaft mahnend einen angemessenen Ort im Gedächtnis dieser Kirche und gesellschaftlich haben. Dafür gibt es einen weiterhin bestehenden Austausch, Begleitung und Unterstützung, wo sie erbeten wird, mit ehemaligen Inhaftierten.

Die Grenzen des Urteilens im Licht des christlichen Glaubens

Menschen in kirchenleitender Verantwortung leben aus dem Gebet und aus der Möglichkeit, Schuld zu nennen und zu bekennen. Sie tun dies im Vertrauen darauf, dass Gottes Antwort auf die Schuld und das Erlittene der damals Inhaftierten weiter reicht als alles menschliche Antworten und Verantworten. Das gilt auch im Hinblick auf die Täter.

Die Kirchenleitung sieht sich gegenwärtig und zukünftig verpflichtet, wach und sensibel allen aufkommenden Versuchen entgegen zu wirken, die diesen Teil der Geschichte systematischen Lügens und Verratens vor 1989 zu verharmlosen oder zu leugnen suchen. Sie verpflichtet sich, ihre Aufgabe zur Aufarbeitung der Geschichte der Kirche vor 1989 auch über den konkreten Fall der MfS-Stätigkeit von Giebler hinaus fortzuführen.

15. September 2023

Für die Kirchenleitung: Bischof Dr. Christian Stäblein